

# **HEIMATWILD ALPENGAMS**

## **NACHHALTIG ERHALTEN**



Gamssymposium 2016

## **WORKSHOPERGEBNISSE**

Zusammenfassung der Workshops 1 bis 3



## Workshop 1 Jagdliche Richtlinien

### Ergebnisse Workshop Jagdliche Richtlinien / Moderation: Gunther Greßmann

**1. Nutzung:** Eine jagdliche Nutzung des Gamswildes wird von allen Teilnehmern als sinnvoll erachtet, allerdings sollten Schutzgebiete differenziert betrachtet werden.

**2. Fokus im Bestand:** Für alle Teilnehmer steht bei der Jagd das nach dem Abschuss in der Population verbleibende Wild im Vordergrund, wenngleich für einige Teilnehmer auch das erlegte Stück von Bedeutung ist.

**3. Lebensraum:** Der Lebensraum des Gamswildes muss vernetzt sein, die Grundbedürfnisse abdecken (Nahrung/Ruhe/Deckung) und Ruhezonen bieten. In diesen Ruhezonen muss eine Tourismuslenkung bis hin zur völligen Nichtnutzung erarbeitet werden und es darf keine Jagd stattfinden. Die Ruhezonen sollten kleinräumig saisonal und/oder ganzjährig ausgeschieden werden. Es sollten 10% Ruheflächen pro Revier oberhalb der Waldgrenze angestrebt werden.

**4. Die Bestandstruktur** bejagter Bestände muss sich hinsichtlich Alter und Geschlecht (ein GV von mind. 1: 1,3 sollte angestrebt werden) an ungenutzten Beständen orientieren.

**5. Monitoring:** Eine jährliche, großräumige Bestandeserfassung muss als Grundlage für die Abschussplanung dienen. Die Bestandeserfassung oberhalb der Waldgrenze soll mit Zählungen und im Wald durch Schätzungen unter Berücksichtigung von Verbissindikatoren und Lebensraumkartierungen erfolgen.

**6. Die Altersklassen** sollten laut Vorschlag der Workshopteilnehmer wie folgt aussehen (vollendete Jahre):

Klasse	Bock	Geiß
Kitzklasse	0	0
Jugendklasse	1 - 2	1 - 2
Mittelklasse	3 - 10	3 - 12
Altersklasse	11 +	13 +

**7. Die Schusszeiten** sollten bei den Geißen auf 01.08. bis 31.10. und bei den Böcken auf 01.08. bis 31.11. verkürzt werden. Es hat eine schonende, strukturgerechte Nutzung unter Entlastung von Schutzwald-Verjüngungsflächen zu erfolgen. Im Wald sollte die Jugendklasse (1 und 2jährige von 01.05. bis 31.10.) erlegt werden dürfen.

**8. Ausbildung:** Jäger müssen besser ausgebildet sein (Fachkurs Gams) oder geführt werden.

**9. Jagdausübung:** Es muss eine verpflichtende Kontrolle (behördlich?) bestehen.

## Workshop 1 Jagdliche Richtlinien

### Ergebnisse Workshop Jagdliche Richtlinien / Moderation: Flurin Filli

**1. Nutzung:** Eine jagdliche Nutzung des Gamswildes wird vom Großteil der Teilnehmer als sinnvoll erachtet.

**2. Fokus im Bestand:** Für alle Teilnehmer steht bei der Jagd das nach dem Abschuss in der Population verbleibende Wild im Vordergrund.

#### 3. Bejagungsgründe:

- Nachhaltigkeit, Umgang mit natürlicher Ressource, Naturnutzung, Ressourcennutzung
- Wildbret, wirtschaftlicher Erfolg
- Dazwischen: Beute, Leidenschaft
- Landeskultureller Auftrag, Freude an der Jagd
- Erhaltung eines gesunden Wildbestands, Hege, Erlösung eines kranken Tieres
- „Use it or loose it“ (moderne Form des Naturschutzes – lokale Bevölkerung hat Nutzen von Tieren – Strategie in 3.Welt-Ländern)
- Wildlenkung

#### 4. Nachhaltige Nutzung:

- Artgerechtes, gleichmäßiges Geschlechterverhältnis
- Örtlicher Gesamtbestand
- Artbestand konstant halten für nächste Generation, nachhaltig - jetzt und in Zukunft
- Nur Zuwachs abschöpfen
- Menschen und menschliches Verhalten, Mäßigung, ausgewogene Bewirtschaftung
- Wildbiologische Kenntnisse

#### 5. Lebensraum

- Solidarität und Kommunikation zwischen verschiedenen Interessensgruppen ist gefordert
- Kartierung, Erhaltung und Schaffung artgerechter Lebensräume
- Korrekte Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften (Hegerichtlinien)
- Wildbiologische Grundsätze berücksichtigen und vermitteln (Bsp. Änderung der Körpertemperatur im Winter)
- Einheitliche Kriterien und Richtlinien für den gesamten Alpenraum
- Gegenüberstellung des Ist/Soll Zustandes
- Verschiebung / Vernetzung der Lebensräume
- Ruhezonen (nicht nur jagdlich, sondern auch mit Tourismus)
- Öffentlichkeitsarbeit (Schulungen, etc.)

#### 6. Bestandstruktur mit Bestandskontrolle beobachten:

- Trend (qualitativ und quantitativ) – nach Bubenik
- Bestandserfassung / Zählung nach einheitlichen Richtlinien

Workshopergebnisse Heimatwild Alpengams nachhaltig erhalten  
Kufstein, Oktober 2016

- Streckenauswertung als Teil der Erfolgskontrolle (auch öffentlich zugänglich machen)
- Sämtliche erhobene Daten sollen der Auswertung dienen und zugänglich sein

**7. Management**

- Planung jährlich (rollende Planung)
- Durchsetzung der geltenden Gesetze (Vollzug)
- Nach Wildlebensraum
- Integral (Versuchen alle möglichen Interessensgruppen miteinzubeziehen)
- Einengung der Schusszeiten
- Altersklassen: eine Festlegung der Altersklasse (im speziellen Klasse I) stand in der Diskussion der Situation gegenüber, dass auch ganz ohne festgelegten Altersklassen korrekt bejagt werden kann, bzw. der Abschuss geregelt werden kann (Grundsatzfrage des Bejagungssystems)

**8. Ausbildung:** fundierte Ausbildung als Grundlage für korrekte Bejagung (z.B. Altersbestimmung)

## Workshop 2 Lebensraum und Nutzung

Moderation: Jörg Mangold

### Lebensraumkartierung und Grundbesitzer

- Es ist notwendig eine fachliche basierte objektive großräumige Lebensraumkartierung durchzuführen; der SOLL Zustand ist rechtlich definiert „Gesunder natürlich strukturierter Bestand“ (Jagdgesetze) und „in einer langfristig überlebensfähigen Populationshöhe“ (FFH Kriterien). Kernbereiche werden dabei definiert (z. B. Habitatschutz, Wildruhezonen, etc.).
- Die Ziele der Grundbesitzer als wesentliche Akteure im Raum müssen anerkannt werden, aber auch einer objektiven fachlichen Kontrolle unterzogen werden

### Jagd

- Die Jagd hat entscheiden Einfluss auf räumliche Verteilung und Struktur des Gamsbestandes. Sie muss nach aktuellen wildbiologischen Kenntnissen durchgeführt werden. Eine Bejagung des Gamswildes zwischen dem 15.12 und dem 1.06 wird deshalb kategorisch abgelehnt (zum Wohl der Art, zum Wohl des Lebensraums und zur Wildschadensprävention)

### Fachgremium und Kommunikation

- „Wildökologisches Fachgremium“, zusammengesetzt aus Vertretern von Fachleuten, Behörden und Interessensgruppen entwickelt, unter der Leitung eines neutralen professionellen Moderators / Mediator, Konzepte zur Steuerung der räumlichen Nutzung verschiedenster Interessensgruppen.
- Die Umsetzung und die Kommunikation aller Beteiligten vor Ort muss individuell für jede Region eigens festgelegt werden.

### Schlussatz

- Der Lebensraum des Gamswildes - insbesondere der Winterraum - ist großräumig zu definieren und mit der räumlichen Nutzung (Jagd, Forst-, Wasser- und Landwirtschaft, Tourismus, etc.) nach regionaler Einstufung abzustimmen. Die Planung der räumlichen Nutzung ist mit den wildbiologischen Bedürfnissen der Gamswildes in Einklang zu bringen und regelmäßig zu evaluieren

## Workshop 3 Forschung

Moderation: Paolo Molinari

1. **Wissenschaft & Kommunikation:** Großteils über Fachzeitschriften, Praktiker in Lage versetzen Wissenschaft lesen und verstehen zu können, zu beachten sind richtige Quellenangaben, bessere Kommunikation zwischen Wissenschaftlern und Fachzeitschriften und korrekte Gewichtung der Beiträge (was sind wissenschaftliche Erkenntnisse, was Praxiserfahrungen)
2. **Monitoring:** soweit noch nicht in Anwendung, muss Monitoring gefördert werden. Erhebungs-methoden großräumig vereinheitlichen – dazu eigens ausgebildete Personen (meist Jäger selbst) Weg der Optimierung muss gefunden werden, Weiter- und Fortbildungskurse optimieren um Datenerhebung zu verbessern
3. **Daten aus der Jagd:** viele Informationen über erlegtes Wild fehlen immer noch! Mindeststan-dards wünschenswert (Alter, Geschlecht, Abschussdatum...) - internationale Datenbank einfüh-ren um länderübergreifende Untersuchungen zu ermöglichen (siehe etwa Ornithologie, gleiche Interpretation)
4. **Wissenstransfer in Politik und Verwaltung:** Es wird gefordert dass wissenschaftliche Erkennt-nisse in politische Entscheidungsprozesse einfließen und Umsetzung finden
5. **Umsetzen der Erkenntnisse:** müssen von Wissenschaft über klar definierte Mittel in der Jagd kommuniziert werden – Wildbiologie sollte vermitteln können, wie man das Problem konkret im Feld mit welchen Maßnahmen lösen kann
6. **Fragestellungen erheben:** es soll erhoben werden, welche Fragestellungen Politik und Jäger-schaft/Praktiker am wichtigsten beantwortet haben wollen (beispielsweise Umfrage dazu durch-führen)!

